

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Bekanntgabe der Genehmigungen für die Anlage zur Verarbeitung von Papierschlämmen zu Bio-LNG, flüssigem CO<sub>2</sub> und Düngemitteln der DBG Delfzijl B.V.**

Die DBG Delfzijl B.V. beabsichtigt, eine Anlage zur Verarbeitung von Papierschlämmen zu Bio-LNG, flüssigem CO<sub>2</sub> und Düngemitteln DDG in Farmsum (NL) zu errichten und zu betreiben.

Zuständige Behörde für die Genehmigung auf Grund des Gesetzes über die allgemeinen Bestimmungen zum Umgebungsrecht (Wabo) ist der Provinzialesausschuss (Gedeputeerde Staten) der Provinz Groningen. Zuständige Behörde für die Genehmigung auf Grund des Wassergesetzes ist der Wasserverband Hunze en Aa's.

#### Auslegung zur Einsichtnahme

Die Genehmigungen liegen - zusammen mit den begründenden Unterlagen einschließlich eines UVP-Berichtes - vom 24. Juli bis zum 4. September 2023 während der üblichen Bürozeiten an den folgenden Orten zur Einsichtnahme aus:

- Provincie Groningen
- Gemeente Eemdelta
- Stadt Emden, Verwaltungsgebäude 2, Ringstraße 38b, Fachdienst Stadtplanung, Zimmer 212
- Gemeinde Krummhörn, Rathaus, Rathausstraße 2, Besprechungszimmer
- Stadt Borkum, Rathaus, Neue Straße 1, Ordnungsamt, Zimmer 6

Die Genehmigungen und die begründenden Unterlagen sind ebenfalls auf der Website der Provinz Groningen: [www.officielebekendmakingen.nl](http://www.officielebekendmakingen.nl) abrufbar.

#### Einspruch

Berufung kann in der Zeit der öffentlichen Auslegung des Beschlusses eingelegt werden bei der Rechtbank (Gericht) Noord-Nederland Abteilung Verwaltungsgerichtsbarkeit, unter der Anschrift: Rechtbank Noord-Nederland, Postbus 150, 9700 AD Groningen.

Berufung kann von Interessenten, denen vernünftigerweise nicht vorgeworfen werden kann, keine Stellungnahmen eingereicht zu haben, sowie von anderen Interessenten, die aus nachvollziehbaren Gründen nicht in der Lage gewesen sind, solche Einsprüche zu erheben, eingelegt werden. Im Berufungsverfahren werden Gerichtskosten erhoben.

Mit der Berufungseinlegung gegen diesen Beschluss besteht, wenn Dringlichkeit geboten ist, die Möglichkeit, eine einstweilige Verfügung zu beantragen. Dieser Antrag ist beim Verfügungsrichter am Gericht (Rechtbank Noord-Nederland) einzureichen. Auch in diesem Verfahren werden Gerichtskosten erhoben

#### Auskünfte

Nähere Auskünfte erteilt die Provinz Groningen unter der Telefonnummer 0031-50-3164610.